

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

«Man kann von einer Revolution sprechen», sagte EPFL-Professor und Mitglied der eidgenössischen Elektrizitätskommission Matthias Finger im Juli 2008 gegenüber *energeia*. Mit diesen Worten beschrieb er damals die Herausforderungen für die Schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften im Vorfeld des Beginns der ersten Etappe der Strommarktliberalisierung am 1. Januar 2009. Das Regelwerk war seit einigen Monaten bekannt und sorgte bereits für erhitzte Gemüter. Die schweizerische Elektrizitätsbranche war im Begriff, in eine völlig neue Welt einzutreten.



Heute sind seit der Inkrafttretung des Stromversorgungsgesetzes mehr als zwei Jahre vergangen, und seit über einem Jahr können Grossverbraucher, die jährlich über 100 000 Kilowattstunden beziehen, ihren Stromlieferanten frei wählen. Die ersten Erfahrungen liegen hinter uns, zuweilen waren sie schmerzlich. Was normal ist für eine Revolution. In technischer Hinsicht ist die erste Etappe der Strommarktöffnung problemlos verlaufen. Es zeigt sich allerdings, dass die Ziele der Liberalisierung noch nicht erreicht sind, nämlich eine wettbewerbsorientierte und gleichzeitig sichere Stromversorgung mit transparenten Preisen. Auf dem Strommarkt herrscht noch kaum Wettbewerb, es werden defensive Strategien gefahren, welche die bisherigen Gebietsgrenzen beachten und kaum innovative Konzepte anbieten.

Nur zu oft werden heute in den Medien alle unschönen Entwicklungen im Strombereich der Liberalisierung in die Schuhe geschoben. Doch viele der anstehenden Probleme haben mit der Strommarktöffnung nichts zu tun: Es sind aufgestaute Bewilligungsentscheide und verschleppte Verfahren, bei denen die Hoffnung durchschimmerte, man werde sich politisch sowie wirtschaftlich schon irgendwie durchschlängeln können. Doch langsam werden auch hier die Rechnungen transparent gemacht: Wir haben primär zwischen Versorgungssicherheit zu angemessenen Preisen oder zu einer Maximierung kurzfristiger Gewinne unter Vernachlässigung von Betrieb und Unterhalt der Netze zu entscheiden.

Vorausschauend hat der Bundesrat aber bereits eine Revision des Stromversorgungsgesetzes in die Wege geleitet. Er hat unser Departement beauftragt, bis Anfang 2011 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Wir müssen sorgfältig vorgehen und minutiös prüfen, welche Punkte einer Revision bedürfen. Das ist mindestens aus zwei Gründen sehr wichtig: Das revidierte Gesetz soll erstens spätestens 2014 in Kraft treten, also zeitgleich mit der zweiten Etappe der Strommarktöffnung, in der auch Privathaushalte ihre Stromlieferanten werden frei

Walter Steinmann
Direktor des Bundesamts
für Energie BFE

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00 | energeia@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Matthieu Buchs (bum), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthias Kägi (klm),
Philipp Schwander (swp)

Grafisches Konzept und Gestaltung: raschle & kranz,
Atelier für Kommunikation GmbH, Bern. www.raschlekrantz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: iStockphoto.com; UVEK/Béatrice Devènes; Bundesamt für Energie BFE;

S.1: iStockphoto.com; Bundesamt für Energie BFE;
S.2: UVEK/Béatrice Devènes; S.4: Bundesamt für Energie BFE;
S.6: U.S. Department of Energy/WIPP; S.8: Franziska Bollinger;
S.10: Bundesamt für Energie BFE;
S.12: Schweizerische Bundesbahnen SBB; S.14: Swissgrid;
S.15–16: MCH Messe Schweiz (Basel) AG; Schweizer Botschaft
in Abu Dhabi.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Interview	
Bundesrat Moritz Leuenberger: «Es braucht Kraftwerke und Übertragungsnetze.»	2
Energieeffizienz	
Beschneigung: Luft, Wasser und viel Energie	4
International	
Entsorgung radioaktiver Abfälle: die USA in der Zeitfalle	6
Gebäude	
Kirche aus Gründerzeit des Betons in neuem Glanz	8
Gebäude	
Leuchtendes Beispiel mit Temperament	10
Forschung & Innovation	
Die SBB setzt beim Energiesparen auf Kommunikation	12
Wissen	
Im Herzstück des Schweizer Stromnetzes	14
Kurz gemeldet	15
Service	17